

(voraussichtliche Mehrkosten). Die Kosten werden für die Bemessung der zulässigen steuerfreien Rücklagen bis auf weiteres festgesetzt

auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft oder hergestellt worden ist;

auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft worden ist;

auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Wer von der Vorschrift des § 59a des Einkommensteuergesetzes Gebrauch machen will, hat auf Verlangen des Finanzamts für die ersatzbedürftigen Gegenstände, für deren Ersatzbeschaffung er Rücklagen machen will, dem Finanzamt anzugeben das Anschaffungs- oder Herstellungsjahr, den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, die voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer, den Zeitpunkt, in dem voraussichtlich die Ersatzbeschaffung erfolgen wird.

Steuerpflichtige, die weder zur Führung von Handelsbüchern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind, noch solche Bücher führen, können beantragen, dass bei Berechnung des Betriebs- oder Geschäftsgewinns im Sinne der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes für die Wirtschaftsjahre, deren Ergebnisse der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920—1926 zugrunde zu legen sind, als Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der nach §§ 2 und 3 zu berechnenden Beträge jährlich 2 % des Wertes des gesamten Betriebsvermögens mit Einschluss der dem Betriebe dienenden Grundstücke und Gebäude steuerfrei belassen werden, der bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen zum Reichsnotopfer in Ansatz gebracht worden ist.

Im Falle einer Ersatzbeschaffung gelten bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten der bis zum Beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 % des Betrages, der zur Anschaffung oder Herstellung des Ersatzgegenstandes aufgewendet worden ist. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit die Rücklage zur Bestreitung der nach Abs. 1 und 2 festgesetzten Mehrkosten nicht ausreicht oder wenn eine Rücklage nicht vorhanden ist, können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. — Soweit bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen ist, die gebildete Rücklage nicht zur Bestreitung der Mehrkosten von Ersatzbeschaffungen verwendet worden ist, wird je ein Siebentel des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Betrages der Rücklage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für die Rechnungsjahre 1930—1936 dem Betriebs- oder Geschäftsgewinn als steuerbare Einnahme hinzugerechnet.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Bautzen. (Freie Uhrmacherinnung.) Die Innungsversammlung findet am Dienstag, den 6. September, vorm. 9 Uhr, in Niederneukirch (Gasthof „Germania“) statt. — Tagesordnung: 1. Eingänge; 2. Bericht über die Reichstagung in Stuttgart; 3. Landesverbandstag in

Chemnitz am 11. September; 4. Neufestsetzung der Verbandsbeiträge; 4. Durchsicht der Reparaturpreise; 6. Anträge. — Für Mittagessen ist gesorgt. Nach demselben findet eine Wanderung über Georgenbad statt. Reissmann.

Provinzialverband Brandenburg. Der Verbandstag findet am Mittwoch und Donnerstag, den 12. und 13. Oktober, in Berlin, Teltower Strasse 1/4 (nahe Hallisches Tor) in den gesamten Räumen der I. Etage der Kammersäle statt. Das vorläufige Programm ist wie folgt in Aussicht genommen: Am Mittwoch, den 12. Oktober, abends 7 1/2 Uhr: Unterhaltungsabend mit Vorträgen und Tanz (für Mitglieder und deren Damen frei, für Nichtmitglieder gegen geringes Eintrittsgeld). Donnerstag, den 13. Oktober, pünktlich 10 Uhr: Beginn der Verhandlungen bis etwa 5 Uhr mit einer längeren Mittagspause; abends gemeinsamer Theaterbesuch einer erstklassigen Operette zu ermäßigten Preisen. Vorläufige Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Bericht über die Reichstagung; 3. Beschluss über einen Zuschuss zur gemeinsamen Arbeitsstelle in Berlin; 4. Anträge der Innungen und Vereine; 5. u. 6. Vorträge über Steuern usw.; 7. Verschiedenes.

Der Verbandstag ist mit einer Musterschau verbunden, um den Kollegen Gelegenheit zum Einkauf für das Weihnachtsgeschäft zu geben. Der Verhandlungssaal ist so gelegen, dass jeder ein- und ausgehende Kollege die Musterschau passiert. Interessenten der Herren Grossisten und Fabrikanten wollen sich schon jetzt an den Unterzeichneten wenden.

Die Einladungen zum Verbandstag ergehen an alle, auch an die bis jetzt noch nicht organisierten Kollegen Brandenburgs. Es wird gebeten, sich schon jetzt für diese Tage freizuhalten, und der Besuch ist jedem Kollegen nahegelegt. Hans Corduan, I. Vorsitzender.

Darmstadt. (Uhrmacherzweigsinnung.) Am Freitag, den 9. September, abends 8 Uhr, findet im „Perkeo“ eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung wird durch Rundschreiben noch bekanntgegeben. A. Rech, Schriftführer.

Hildesheim. Die verehrlichen Kollegen hiesiger Innung werden darauf hingewiesen, dass am Montag, den 5. September, vormittags 11 Uhr, in Hotopps Hotel die halbjährige Generalversammlung stattfindet. Die Tagesordnung wird noch näher bekanntgegeben. Der Nichtbesuch dieser Versammlung fällt unter bedeutend erhöhte Strafe laut Versammlungsbeschluss vom 24. Januar. Herm. Grabemann, Schriftführer.

Köln. Der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede hält seinen diesjährigen Verbandstag im Städtischen Saalbau zu Essen am 27., 28. und 29. September ab. Mit der Tagung soll eine Ausstellung in Uhren, Goldwaren, Werkzeugen usw. verbunden sein, um den Mitgliedern des Verbandes, die zum grössten Teil in dem besetzten Gebiet wohnen und seit Bestehen der Sanktionen im Geschäftsverkehr von dem übrigen Deutschland abgeschnitten waren, Gelegenheit zu geben, sich über die herausgekommenen Neuheiten und Preise zu unterrichten. Für die Ausstellung stehen ausserordentlich geeignete Säle und Wandelgänge zur Verfügung. Interessenten, welche die Ausstellung besichtigen wollen, erfahren das Nähere durch die Uhrmacher- und Goldschmiedezweigsinnung Essen, in deren Vertretung Herr Kollege Otto Hassbach, Essen (Ruhr), Steeler Strasse 70, Fernsprecher 3133, die Leitung übernommen hat.

Das Programm sowie die zur Verhandlung kommenden Punkte werden nicht bekanntgegeben.

Lelsnig. (Uhrmacherzweigsinnung.) Die nächste Versammlung unserer Innung findet am Montag, den 19. September, vorm. 9 Uhr, in Döbeln (Restaurant „Schützenhaus“) statt. — Tagesordnung: 1. Eingänge und Mitteilungen; 2. Bericht über die Versammlung des Landesverbandes; 3. Vortrag über die Deutsche Präzisionsuhrenfabrik in Glaschütte; 4. Anträge; 5. Allgemeines. Robert Müller sen., Obermeister.

Magdeburg. (Zweigsinnung.) Unsere nächste Versammlung findet am 6. September statt.

Neuruppin. (Freie Vereinigung gelernter Uhrmacher des Kreises Rupp.) Am Montag, den 5. September, vorm. 10 Uhr, findet unsere diesjährige Herbsthauptversammlung im Vereinslokal Braun, Friedrich-Wilhelm-Strasse 76, statt. In dieser Versammlung wird der Herr Vorsitzende des Provinzialverbandes Brandenburg, sowie auch der Herr Vorsitzende der Innung Ost- und Westprieznitz anwesend sein. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder und auch der noch nicht angeschlossenen Kollegen des Kreises Rupp an unsere Vereinigung dringend erwünscht. Ernst Trapp, Schriftführer.

Ostpreussischer Uhrmacherverband. Am 7. und 8. September findet in Allenstein im Hotel „Königl. Hof“ unsere Herbst-Generalversammlung statt, zu der wir unsere Mitglieder und die unserem Ver-

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 19 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. September** erbeten.